

Gemeinde Iven

Amt Anklam-Land

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Bekanntmachung der Gemeinde Iven über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Iven - Süd“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven hat in ihrer Sitzung am 30.06.2021 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Iven - Süd“ der Gemeinde Iven beschossen.

Das zukünftige Baugebiet befindet sich südlich der Ortschaft Iven (Gemeinde Iven), nördlich der Ortschaft Rehberg und nordwestlich der Ortschaft Japenzin (beide in der Gemeinde Spantekow).

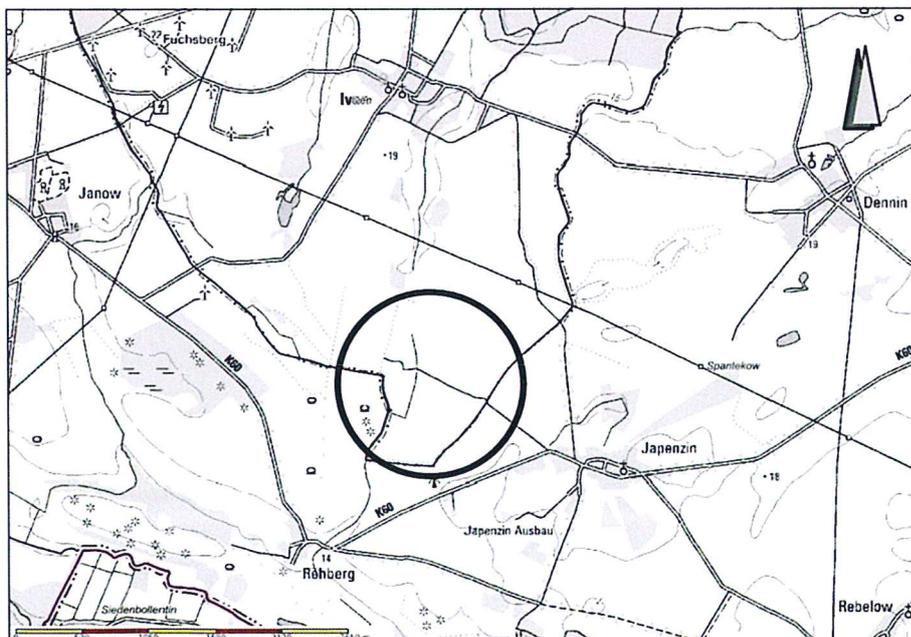
Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Iven und umfasst:

- Flur 6: Flurstück 3, 4, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 33, 37, 38, 46/2, 49, 51, 52
- Flur 6, Flurstück teilweise: 1, 2, 13, 16, 17, 18, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 34, 36, 40, 41, 43, 44, 45, 46/1, 55, 56
- Flur 7: Flurstück 4, 5
- Flur 7, Flurstück teilweise: 8, 48

Die Flächengröße beträgt 150 ha.

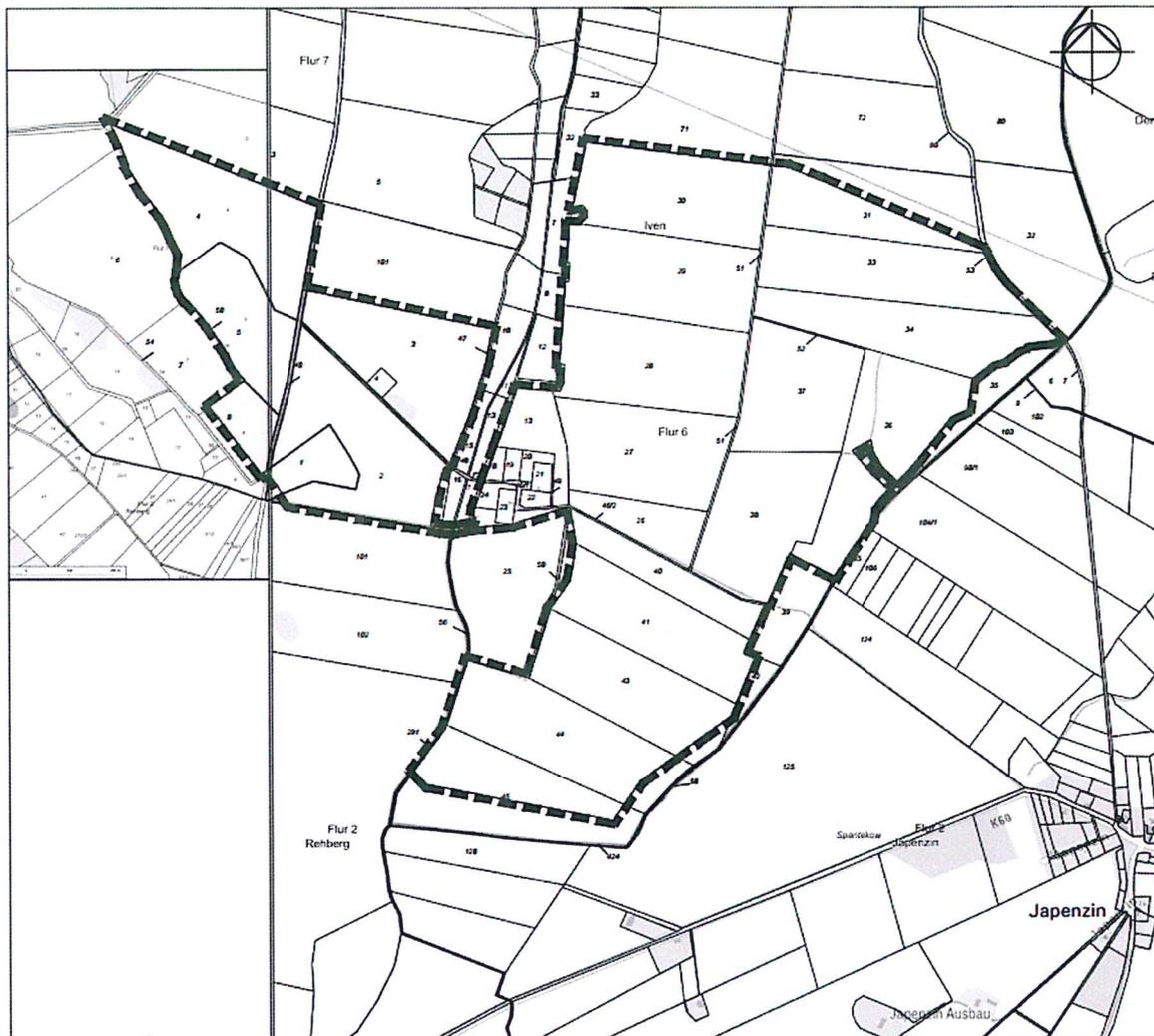
Das Gebiet ist allseitig von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, sowie stellenweise von kleinräumigen geschützten Biotopen. Östlich verläuft ein unbefestigter Feldweg.

Der Geltungsbereich umfasst das dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte

Quelle: GAIA M-V, 25.02.2020



 Geltungsbereich

In der Gemeinde Iven soll am Standort südlich der Ortslage Iven eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Mit der Planung sind folgende Ziele verbunden:

- Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und deren Beachtung bei der Realisierung
- Nutzung einer geeigneten Fläche zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Gemeinde

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung durchgeführt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

25. JULI 2021

Iven, den


H. Weissig
Bürgermeister



Diese Bekanntmachung erscheint am **26.07.2021** im Internet und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Anklam-Land (Ausgabe August 2021).

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 26.07.2021

Unterschrift: 